

Begründung:

Die BfB/UWG-Gruppe hat die im Beschlussvorschlag genannte Änderung der Besetzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus mit Email vom 10.10.2013 angezeigt.

Die Neubesetzung ist gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG durch Beschluss des Rates festzustellen.